

# **BEDINGUNGEN** und **PREISE** für das **CLEARING** von börsengehandelten **DERIVATEN (ETD)**

gem. EMIR Art. 38 Abs. 1 und Art. 39 Abs. 7  
und der Delegierten Verordnung EU 2017/2154

**FASSUNG:** 27. November 2018

HSH Nordbank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg  
und Martensdamm 6, 24103 Kiel, Deutschland

# 1 Einleitung

Die Delegierte Verordnung 2017/2154 in Ergänzung der Verordnung 600/2014 und der technischen Regulierungsstandards zum Indirekten Clearing (MiFIR RTS) erfordern unter anderem, dass ein Clearing Mitglied oder ein Kunde, der indirekte Clearing-Dienste für börsengehandelte Derivate, die von einer in der europäischen Union zugelassenen zentralen Gegenpartei abgewickelt werden, anbietet, die Geschäftsbedingungen und die Preise für diese Dienste veröffentlicht.

Die HSH Nordbank AG ist Clearing Mitglied an der Eurex-Clearing AG. An anderen, von EMIR und MiFIR erfassten zentralen Gegenparteien agiert die HSH Nordbank AG nicht selbst als Clearing Mitglied, sondern bedient sich eines anderen Clearing Mitgliedes.

Dieses Dokument beschreibt die Bedingungen und Preise, unter denen die HSH Nordbank AG Clearing-Dienste anbietet. Es sollte im Zusammenhang mit dem Informationsdokument gemäß Art. 39 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) zu den wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kundenkonten-Trennung gelesen werden.

[www.hsh-nordbank.de/  
clearing\\_derivate\\_information\\_kontentrennung](http://www.hsh-nordbank.de/clearing_derivate_information_kontentrennung)

## 2 Allgemeine Bedingungen für (indirekte) Clearing-Dienstleistungen

Jeder potentielle Kunde, der die Clearing-Dienste der HSH Nordbank AG nutzen möchte, sollte eine Reihe von Bedingungen erfüllen. Die wichtigsten sind nachfolgend erwähnt:

1. der Kunde erfüllt die internen Liquiditäts- und Solvabilitätsanforderungen
2. der Kunde erfüllt die internen Qualitätsanforderungen
3. der Kunde unterzeichnet die von der HSH Nordbank AG geforderte Dokumentation
  - a. Clearing-Rahmenvereinbarung (CRV) des Bundesverbandes deutscher Banken
  - b. Anhang zur Clearing-Rahmenvereinbarung für indirektes Clearing
  - c. Zusatzvereinbarung zur Clearing-Rahmenvereinbarung
  - d. Einräumung eines Verpfändungsrechtes zur Sicherung aller Geschäfte die die HSH Nordbank AG für Rechnung des Kunden ausführt
4. Sofern relevant, der Kunde verfügt über die notwendigen Lizenzen / Eintragungen
5. über den Kunden, eine durch ihn vertretene Unternehmung oder Land, ist kein Embargo verhängt
6. der Kunde unterstützt die notwendigen KYC/Due-Diligence Prüfungen
7. der Kunde erfüllt andere Anforderungen, die von der HSH Nordbank AG allgemein für alle Kunden oder die spezielle Kundenkategorie auferlegt werden

### DISCLAIMER

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken. Die hierin erwähnten Kosten und Gebühren sind indikativ und beziehen sich auf die Clearingdienstleistungen der HSH Nordbank AG. Dieses Dokument ist nicht rechtsverbindlich. Die HSH Nordbank AG ist nicht verpflichtet, ihre Clearing-Dienste zu den genannten Konditionen zu erbringen. Auf Grundlage individueller Kundengespräche werden die speziellen Anforderungen analysiert und das anzusetzende Entgelt festgesetzt.

Sofern ein Kunde der HSH Nordbank AG seinen Kunden indirekte Clearing-Dienste anbietet, sind die Geschäftsbedingungen und Preise durch ihn zu veröffentlichen. Die Geschäftsbedingungen des Kunden dürfen denen der HSH Nordbank AG nicht widersprechen. Wenn die HSH Nordbank AG nicht selbst als Clearing Mitglied auftritt, sondern sich eines anderen Clearing Mitgliedes bedient, darf der Kunde der HSH Nordbank AG Clearingdienste nur unter den in der Delegierten Verordnung EU 2017/2154 Art. 6 genannten Bedingungen anbieten.

## 3 Preisgestaltung / Preisrichtlinie für Kundenkonten

Für jeden einzelnen Clearing-Dienst kann sich der Kunde zwischen zwei Modellen entscheiden; dem Brutto-Omnibus-Kundenkonto und dem Netto-Omnibus-Kundenkonto. Die Preisobergrenzen bilden die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ veröffentlichten Standardkonditionen. Die dargestellten Entgelte enthalten keine Gebühren von Drittparteien. Gebühren und Entgelte von Drittparteien werden direkt an den Kunden weitergeleitet.

Die Preise und Entgelte beinhalten ebenfalls keine Abschläge oder Rabatte, da diese generell bilateral mit dem Kunden vereinbart werden. Die Höhe solcher Ermäßigungen ist abhängig von verschiedenen Faktoren:

<u>geringe Gebühren</u>	<u>hohe Gebühren</u>
Börsen	Nicht-Börsen
hohe Volumen	niedrige Volumen
Bargeld Settlement	physisches Settlement
Netto-Omnibus-Kundenkonto	Brutto-Omnibus-Kundenkonto
gutes Kreditrating	schlechtes Kreditrating
geringe Anzahl an Konten	hohe Anzahl an Konten
hohes Level an Automatisierung	geringes Level an Automatisierung
Vor-Clearing Allokation	Post-Clearing Allokation
Standard Reporting	Maßgeschneidertes Reporting

### Minimum Gebühr

Die HSH Nordbank AG behält sich vor, in Zukunft eine Mindestumsatzschwelle für die Bereitstellung von Clearing-Diensten für börsengehandelte Derivate (ETD) einzusetzen. In diesem Zusammenhang kann ebenfalls die Gesamtgeschäftsbeziehung des Kunden mit der HSH Nordbank AG herangezogen werden. Aktuell wird keine Mindestgebühr erhoben.

### Zusätzliche gebührenpflichtige Dienstleistungen

Pro Brutto-Omnibus-Kundenkonto kann die HSH Nordbank AG eine einmalige Kontoeröffnungsgebühr von bis zu EUR 15.000 und/oder eine maximale Kontoführungsgebühr von bis zu EUR 5.000 im Monat erheben.

Zusätzlich sind durch den Kunden die Kosten und Gebühren für die Eröffnung und Führung eines Brutto-Omnibus-Kundenkontos bei der Zentralen Gegenpartei und dem Clearing Mitglied zu tragen.